

### Nr. 5 - März 2019

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen in den bayerischen Diakonie-MAVen

#### **Wahl der JAV – Wahlberechtigung und Wählbarkeit**

Im Zusammenhang mit der Neuwahl der MAVen häufen sich die Anfragen bezüglich der Wahl der Vertretung der Jugendlichen und Auszubildenden (JAV, § 49 MVG). Wahlberechtigt sind – neben Minderjährigen – grundsätzlich alle zu ihrer Ausbildung Beschäftigten einer Dienststelle. Darunter fallen neben „klassischen“ Auszubildenden mit Ausbildungsvertrag nach Anlage 17 AVR

- alle PraktikantInnen mit Praktikumsverträgen nach § 16 A II. und § 16 B AVR. Dazu gehören beispielsweise sogenannte VorpraktikantInnen in der ErzieherInnenausbildung (SPS, Sozialpädagogisches Seminar), SchülerInnen in der Ausbildung als PflegehelferInnen nur mit Schulvertrag (der Praktika vorsieht), und Studierende der Sozialen Arbeit, die ihr Praxissemester ableisten,
- MitarbeiterInnen mit Arbeits- bzw. Dienstverträgen, wenn sie zum Zwecke der Ausbildung abgeschlossen werden (Modellprojekt Assistenzkraftmodell mit dem Ziel, den Abschluss als KinderpflegerIn zu erlangen), Auszubildende zur HeilerziehungspflegerIn in der berufsbegleitenden Form,
- alle Studierenden im Dualen Studium (z.B. Soziale Arbeit), alle OptiPrax-Studierenden (Modellprojekt Ausbildung zur ErzieherIn). Hier werden mit den diakonischen Arbeitgebern Ausbildungsverträge abgeschlossen, in denen in der Regel eine tarifliche Vergütung angelehnt an den TV Ausbildung im öffentlichen Dienst vereinbart wird.

Nicht wählbar und auch nicht wahlberechtigt für die JAV sind dagegen MitarbeiterInnen nach Abschluss des Examens, die ein Praktikum zur Erlangung der staatlichen Anerkennung („Anerkennungsjahr“) ableisten, z.B. ErzieherInnen, HeilpädagogInnen, pharmazeutisch-technische AssistentInnen mit Praktikumsverträgen nach § 16 A I. AVR. Hier handelt es sich um MitarbeiterInnen, die für die MAV wählbar sind.



#### **Vereinigung der Pflegenden in Bayern**

Die Vereinigung der Pflegenden in Bayern (VdPB) ist gegründet worden, damit Pflegekräfte eine starke berufspolitische Interessenvertretung bekommen. Die Mitgliedschaft ist freiwillig und beitragsfrei, da staatlich finanziert.

Am 3. April findet im Rahmen der Altenpflegemesse in Nürnberg die erste Mitgliederversammlung der VdPB statt. Hier werden unter anderem Vorstand und Präsidium gewählt. Wer jetzt Mitglied wird, kann wählen oder sich selbst zur Wahl stellen. Voraussetzung ist eine abgeschlossene Ausbildung in der Pflege. Nähere Infos unter: [www.stimme-fuer-die-pflege.de](http://www.stimme-fuer-die-pflege.de)

Der Gesamtausschuss Diakonie empfiehlt allen Pflegekräften, die in Einrichtungen der bayerischen Diakonie arbeiten, die Mitgliedschaft im VdPB. Sie steht auch nicht im Widerspruch zu einer Mitgliedschaft bei ver.di oder dem vkm. Über den Nutzen einer Doppelmitgliedschaft informiert z.B. ver.di in einer Broschüre, die hier heruntergeladen werden kann: <http://kurzelinks.de/verdiVdPB>

Save the Date:

Wahlversammlung Gesamtausschuss Diakonie 2019

**am Montag, 01.07.2019 von 10 - 16 Uhr, Nürnberg Meistersingerhalle**

Wahlversammlung VertreterInnen SBV und JAV beim GA Diakonie 2019

**am Dienstag, 09.07.2019 von 10 - 16 Uhr, Nürnberg Eckstein**

Regionalversammlungen GA-Diakonie

**Kirchenkreis** Ansbach-Würzburg, 02. April 2019

**Kirchenkreis** München, 10. April 2019

**Treffen der SBVen Diakonie Bayern**, Nürnberg 26. März 2019

**Euer Gesamtausschuss Diakonie Bayern**

#### Unsere Website

Hiermit weisen wir Sie darauf hin, dass unser Newsletter-Modul auf der E-Mail-Marketing-Software Clever Reach ([www.cleverreach.com/de/](http://www.cleverreach.com/de/)) basiert.

Alle Daten werden in den sicheren Rechenzentren von Clever Reach ausschließlich im europäischen Raum gespeichert.

Weitere Informationen zur Datensicherheit bei Clever Reach finden Sie unter [www.cleverreach.com/de/datensicherheit/](http://www.cleverreach.com/de/datensicherheit/).

Wir haben für Ihr Newsletter-Account die Datenschutzkonformität aktiviert. Bitte beachten Sie, dass Sie unter „Mein Account“ unter dem Menüpunkt „Einstellungen“ – „Datenschutz“ den gesetzlich vorgeschriebenen Auftrags-Verarbeitungs-Vertrag (kurz AV-Vertrag) mit dem Anbieter der genutzten Newsletter-Software Cleverreach erstellen und downloaden können. Hier können Sie außerdem weitere Feineinstellungen in Sachen Datenschutz für Ihr Newsletter-Modul vornehmen.